



Bauamt
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 50
bauamt@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Baubehörde vom 16. März 2020

2020/10. Deponie Landsberg, Arbeitsvergaben für Sondierungen und Analysen

1. Ausgangslage

Der ehemalige Ablagerungsstandort am "Landsberg" ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Zürich als Ablagerungsstandort mit der Nummer 0177/D.0006 eingetragen und als belasteter, untersuchungsbedürftiger Standort klassiert. Die Gemeinde Pfäffikon ist mit Schreiben vom 23. März 2016 vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Durchführung der Voruntersuchung eingeladen worden.

2. Technische Untersuchung

Mit Beschluss vom 5. August 2019 hat die Baubehörde das Pflichtenheft für die technische Untersuchung der Deponie Landsberg, KbS-Standort 0177/D.006, des Ingenieurbüros Basler & Hofmann AG zur Kenntnis genommen. Ziel der Untersuchungen ist, die Auswirkungen des Standorts auf die Schutzgüter zu bestimmen, damit der belastete Standort gemäss Art. 8 der Altlasten-Verordnung (AltIV) beurteilt werden kann. Aufgrund dieser Beurteilung soll eine definitive Klassierung des Standorts im KbS durch das AWEL ermöglicht werden.

3. Untersuchungsprogramm

Damit der geologische Aufbau detailliert bestimmt werden kann und auch die Grundwasserverhältnisse genau untersucht werden können, sind 4 Sondierstandorte geplant.

Zum einen sollen 2 Kernbohrungen mit Längen von 6 – 8 m abgeteuft und für die Untersuchung des Grundwassers anschliessend als 4.5"-Piezometer ausgebaut werden. Zum andern sollen am Ufer der Luppen 2 Rammpiezometer mit Längen von 1 – 3 m gesetzt werden. Somit kann geprüft werden, ob Deponiewasser auf direktem Weg in die Luppen infiltriert. Es wird davon ausgegangen, dass die Deponie von dem tiefer liegenden grundwasserführenden Schotter durch lehmige Schichten getrennt ist. Deponiesickerwasser kann allenfalls infolge der lehmigen Schichten in den Bach gelangen.

4. Submission

Das Bauamt hat das Ingenieurbüro Basler & Hofmann AG inzwischen beauftragt, die Arbeiten für die Untersuchung des KbS-Standorts im Einladungsverfahren auszuschreiben. Es wurden je drei Offerten für die Arbeiten Kernbohrungen und Rammpiezometer sowie für die nachfolgenden Analysen termingerecht eingereicht.

4.1 Kernbohrungen/Rammpiezometer

Folgende drei Firmen haben ihr Angebot eingereicht:

Firma	Angebot, netto exkl. MWST		Faktor
GEOCONTROL AG, 8332 Rumlikon	Fr.	8'790.00	100 %
Kibag Bohrungen AG, 8806 Bäch	Fr.	11'143.50	127 %
Fretus, Aargau GmbH, 5742 Kölliken	Fr.	11'528.00	131 %

Im Budget wurden für die Arbeiten aufgrund der Kostenschätzung Fr. 12'070.00 eingestellt.

Aufgrund des Submissionsergebnisses soll der Auftrag für Kernbohrungen und Rammpiezometer an die günstigste Anbieterin vergeben werden:

Unternehmung: GEOCONTROL AG, Dorfstrasse 25, 8332 Rumlikon ZH

4.2 Analysen

Folgende drei Firmen haben ihr Angebot eingereicht:

Firma	Angebot, netto exkl. MWST		Faktor
WESSLING AG, 3250 Lyss	Fr.	14'256.00	100 %
Bachema AG, 8952 Schlieren	Fr.	16'950.00	119 %
fretus ag, 5330 Bad Zurzach	Fr.	16'536.00	116 %

Im Budget wurden für die Arbeiten aufgrund der Kostenschätzung Fr. 17'550.00 eingestellt.

Aufgrund des Submissionsergebnisses soll der Auftrag für Analysen an die günstigste Anbieterin vergeben werden:

Unternehmung: WESSLING AG, Werkstrasse 27, 2350 Lyss BE

5. Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen, insbesondere die Klärung von Zufahrten und Installationsplätzen, soll gemeinsam mit den beiden Grundeigentümern, dem Revierförster, dem Ingenieurbüro und den Unternehmern besprochen und festgelegt werden. Anschliessend sollen die Arbeiten zeitnah in Angriff genommen werden.

Die Baubehörde beschliesst:

1. Die Arbeiten für Kernbohrungen und Rammpiezometer werden der GEOCONTROL AG, 8332 Rumlikon, zum Preis von Fr. 8'790.00 (netto, exkl. MWST) gemäss schriftlichem Angebot vergeben.
2. Die Arbeiten für Analysen werden der WESSLING AG, 3250 Lyss, zum Preis von Fr. 8'790.00 (netto, exkl. MWST) gemäss schriftlichem Angebot vergeben.
3. Die anfallenden Kosten werden der laufenden Rechnung, Konto Nr. 2.3780.3132.00, belastet.
4. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird das Bauamt beauftragt.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Basler & Hofmann AG, Ingenieure, Planer und Berater, Olivia Hausheer, Postfach, 8133 Esslingen
- Markus Surbeck, Solecht 20b, 3303 Jegensdorf
- Adrian Surbeck, Sonnenstrasse 17, 8331 Auslikon
- Bauvorstand
- Finanzvorstand
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bauamt
- RGPK, z.K. per Gever

- Archiv U1.03
- Beschluss ist: öffentlich

Baubehörde Pfäffikon ZH

Lukas Steudler
Präsident

Roger Steiner
Sekretär

Versanddatum: